

241188-2025 - Wettbewerb

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Rahmenvertrag für IT-Beratungs- und Entwicklungsleistungen 2025

OJ S 73/2025 14/04/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: kubus IT - Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts eGbR

E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Rahmenvertrag für IT-Beratungs- und Entwicklungsleistungen 2025

Beschreibung: Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist ein Rahmenvertrag über IT-Beratungs- und Entwicklungsleistungen, aus dem Leistungen in Höhe von bis zu 20,7 Mio. EUR (netto) innerhalb der Vertragslaufzeit beauftragt werden. Ein Anspruch auf Ausschöpfung bzw. einer Abrufverpflichtung besteht nicht. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung für jeweils 1 Jahr. Die Ausschreibung richtet sich an Unternehmen, welche festangestellte Mitarbeiter beschäftigen, als auch an Unternehmen, welche Selbständige für die Leistungserbringung bei der Auftraggeberin einsetzen werden. Die Überlassung von (Zeit-)Arbeitnehmern ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Der Rahmenvertrag wird mit 5 Firmen geschlossen.

Kennung des Verfahrens: 32f9ac5b-493d-42d3-8efc-648aff1321c3

Interne Kennung: 14/2025-IT

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Es erhalten die 8 Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach der Eignungsfeststellung eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Im Rahmen der Angebotsphase werden 3 simulierte Einzelabrufe durchgeführt. Nach Angebotsöffnung erfolgt eine Teststellung, bei der die Bieter innerhalb von 5 Arbeitstagen Skillprofile für 2 Beratertypen einreichen müssen. Es ist zunächst nur eine Verhandlungsrunde vorgesehen. Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Der Auftraggeber hat das Recht, die Verhandlungen nach freiem Ermessen abzubrechen, sollte sich abzeichnen, dass das Ziel einer Einigung nicht erreicht wird. Der Zuschlag wird auf die 5 wirtschaftlichsten Angebote erteilt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung setzt sich aus 3 Teilbereichen zusammen. Zunächst werden die Angaben im Kriterienkatalog für die Qualitätskriterien des Rahmenvertrages ausgewertet und ins Verhältnis zu den erreichten Punkten des Bestangebotes dieses Bereiches gesetzt. Im 2. Schritt werden die im Rahmen der Angebotserstellung eingereichten Unterlagen zu den simulierten Einzelabrufen

ausgewertet. Je Simulation erfolgt die Auswertung nach der Bestpreis-Quotienten-Methode. Die Ergebnisse der 3 Simulationen werden pro Bieter zusammenaddiert. Im 3. Schritt erfolgt die Auswertung der im Rahmen der Teststellung eingereichten Unterlagen zum simulierten Einzelabruf unter Anwendung der Bestpreis-Quotienten-Methode. Die sich so ergebenden 3 Teilergebnisse werden pro Bieter zusammengerechnet. Es werden maximal zwei Stellen hinter dem Komma angegeben, aufgerundet wird ab "0,005", darunter wird abgerundet. Das genaue Prozedere der Berechnungen ist den Bewerbungsbedingungen zu entnehmen. Die Rahmenvertragspartner können im Rahmen von Miniwettbewerben auf die Bedarfe des Auftragsgebers gleichberechtigt nebeneinander Angebote abgeben. Eine diesbezügliche Pflicht besteht jedoch nicht. Eine Aufwandsentschädigung wird im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht gezahlt.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: c/o AOK Bayern Friedrich-Puchta-Straße 27

Stadt: Bayreuth

Postleitzahl: 95444

Land, Gliederung (NUTS): Bayreuth, Kreisfreie Stadt (DE242)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Bundesrepublik Deutschland, Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen, Geschäftsstellen der AOK PLUS und AOK Bayern.

2.1.3. Wert

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 20 700 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YRY5EBE

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Auftragsunterlagen

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvertrag für IT-Beratungs- und Entwicklungsleistungen 2025

Beschreibung: Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist ein Rahmenvertrag über IT-Beratungs- und Entwicklungsleistungen, aus dem Leistungen in Höhe von bis zu 20,7 Mio. EUR (netto) innerhalb der Vertragslaufzeit beauftragt werden können. Ein Anspruch auf Ausschöpfung bzw. einer Abrufverpflichtung besteht nicht. Die Höhe der Beauftragung bestimmt sich durch die Einzelabrufe aus diesem Rahmenvertrag (tatsächliche Höhe der benötigten Beratertage pro Einzelaufwurf). Die Laufzeit beträgt 1 Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung für jeweils 1 Jahr. Die Ausschreibung richtet sich an Unternehmen, welche festangestellte Mitarbeiter beschäftigen, als auch an Unternehmen, welche Selbständige für die Leistungserbringung bei der Auftraggeberin einsetzen werden. Die Überlassung von (Zeit-)Arbeitnehmern ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Die

Auftraggeberin stellt als IT-Dienstleister der AOK-Bayern - Die Gesundheitskasse und der AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen im Rahmen des Gesellschaftervertrages den Rechenzentrumsbetrieb für beide Gesellschafter sicher. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen sind externe Beratungs- und Entwicklungsleistungen erforderlich. Zu dem benötigten Bedarf werden alle Dienstleistungstätigkeiten gezählt, die bereits auf einem Unternehmensziel bzw. einer bereits entsprechend getroffenen Unternehmensstrategie basieren und den bestehenden IT-Betrieb fortentwickeln bzw. diesen optimieren. Die Auftraggeberin hat insbesondere folgende, nicht abschließend aufgezählte Themenfelder zu bearbeiten, die ineinandergreifen können: - Software-Entwicklung - Business Intelligence - Automatisierung/KI Da diese Themen ineinandergreifen können, wird auf eine Aufteilung der Themenfelder in Form einer Losbildung des Rahmenvertrages abgesehen. Die Projektleitung/Projektunterstützung bleibt als ein Aufgabenfeld erhalten. Des Weiteren müssen alle zu bearbeitenden Fachthemen der Optimierung des IT-Betriebes dienen. Diese Dienstleistungen können dabei für Software oder IT-Systeme benötigt werden, unabhängig davon, wo die Software oder die IT-Systeme gehostet werden. Die Beachtung des Datenschutzes und der Informationssicherheit gehört bei der Leistungserbringung lediglich als integrativer Bestandteil im Rahmen von operativen Tätigkeiten zu einem IT-Betrieb dazu, d.h. sofern es sich um eigenständige Fragestellungen des Datenschutzes oder der Informationssicherheit handelt, welche unternehmensweite Bedeutung haben bzw. die strategische Ausrichtung des Unternehmens betreffen, unterfallen diese Aufgaben nicht dem hier beschriebenen Leistungsumfang. Alle Tätigkeiten, die dem Ziel der Optimierung des IT-Betriebes dienen, können aus dem Rahmenvertrag abgerufen werden. Dies können Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Einführung von Software oder IT-Systeme sein, wie beispielsweise die Durchführung einer Markterkundung, die Erstellung von Leistungsbeschreibungen und die Unterstützung im Rahmen einer Ausschreibung sowie die anschließende Umsetzung und Einführung. Im Rahmen von Neu- und Weiterentwicklungen sind Beratungs- und Entwicklungsleistungen denkbar. Dies kann in der vorbereitenden Planungsphase beginnen, z.B. Aufnahme von Anforderungen bis zur Erstellung der IT-Architektur, und in der tatsächlichen Programmierung enden. Insbesondere können Einsatzszenarien von Künstlicher Intelligenz geprüft und für praktische Anwendungsfälle vorbereitet werden, um verschiedene Arten von Software/IT-Systeme, z.B. Business Intelligence, leistungsfähiger auszugestalten und damit den IT-Betrieb noch effizienter auszubauen. Innerhalb der vorbezeichneten Themenfelder lassen sich die anstehenden Aufgaben nicht abschließend beschreiben und voneinander abgrenzen. Es müssen Anforderungen umgesetzt werden, die bei der Idee beginnen und z.B. bis zur qualitätsgeprüften Softwareentwicklung und Implementierung sowie einer Dokumentation /Präsentation reichen können. Darüber hinaus ist eine Pflege von eigenerstellter Individualsoftware möglich. Darüber hinaus können (komplexe) Beratungsleistungen gefordert werden, bei denen unter Mitarbeit des Auftraggebers die Erarbeitung von Strategien zur Optimierung des IT-Betriebes, die Erstellung von Konzepten oder Designvorschläge oder die Erarbeitung von Richtlinien und Dokumentationen abgefordert werden können, sofern sie auf einer bereits getroffenen Unternehmensstrategie bzw. einem Unternehmensziel basieren. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Und schließlich sind Tätigkeiten im Rahmen von Projektleitung/-Unterstützungsleistungen, Monitoring- und Administrationsleistungen erforderlich, um den IT-Betrieb weiter zu verbessern. Beratungsleistungen für das Topmanagement des Auftraggebers zur Entwicklung einer Strategie mit dem Ziel der anschließenden Umsetzung aus einer Hand werden nunmehr nicht als Dienstleistung dieses Vertrages verstanden. Vielmehr werden diese Tätigkeiten im Bedarfsfall in gesonderten

Vergabeverfahren vergeben. Die Leistungen sollen überwiegend remote erbracht werden. Die weiteren Einzelheiten einschließlich der allgemeinen Anforderungen an die Zusammenarbeit sind der Leistungsbeschreibung (Anlage 10 der Bewerbungsbedingungen) zu entnehmen.
Interne Kennung: 14/2025-IT

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: 1) Sofern für die Leistungserbringung besondere Tools/Software /etc. erforderlich sind, wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer diese zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich der Auftraggeber die Option vor, im Rahmen der Einzelabrufe die dafür ggf. benötigten Lizenzen (z.B. ggf. notwendige Lizenzen für im Zusammenhang mit verwendeter KI benötigte Managementsysteme) während der Vertragslaufzeit des Einzelabrufs - sofern möglich - beim Auftragnehmer zu beziehen. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird der Auftraggeber nach Vorlage eines Angebotes entscheiden, ob er von dieser Option Gebrauch machen wird oder separat anderweitige Beschaffungswege nutzt. Den Auftragnehmer trifft keine Leistungspflicht. Das einschlägige EVB-IT-Vertragsmuster käme in diesem Fall zur Anwendung. 2) Der Umfang der auf Abruf zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Einzelauftrag unter Beachtung der Festlegungen aus dieser Rahmenvereinbarung. Sollte der Umfang der benötigten Personentage nicht klar definiert werden können, gilt der Umfang als vereinbart, der für die Realisierung erforderlich ist. Daher behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Beauftragung bis zur Fertigstellung bzw. bis zum Abschluss der Arbeiten anzupassen. 3) Es besteht die Option der dreimaligen Vertragsverlängerung von jeweils einem Jahr.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: c/o AOK Bayern Friedrich-Puchta-Straße 27

Stadt: Bayreuth

Postleitzahl: 95444

Land, Gliederung (NUTS): Bayreuth, Kreisfreie Stadt (DE242)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Bundesrepublik Deutschland, Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen, Geschäftsstellen der AOK PLUS und AOK Bayern.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 1 Jahr

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 3

Weitere Informationen zur Verlängerung: Es besteht die Option der dreimaligen Vertragsverlängerung von jeweils einem Jahr.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: (1) Die kubus IT eGmbH als Auftraggeber ist IT-Dienstleister der AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen sowie der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse und erbringt IT-Dienstleistungen im Rahmen des Gesellschaftervertrags.

Sie betreibt die IT-Infrastruktur für die genannten AOKen und schließt IT-bezogenen Verträge.

(2) Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb stehen auf der Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals zur Verfügung. Ferner werden unter dem o.g. Link die für die zweite Stufe des Verfahrens (sog. Angebotsphase) vorgesehenen Vergabeunterlagen im Entwurfsstand in der Kategorie "Sonstiges" rein informativ zur Verfügung gestellt, welche durch die Auftraggeberin noch angepasst werden können. Die Vergabeunterlagen werden durch die Auftraggeberin zudem noch um die Unterlagen zu den geplanten simulierten Einzelabrufen ergänzt. Diese werden nur den Bewerbern, welche zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert werden, zur Verfügung gestellt. (3) Die Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und den Bewerbern bzw. Bieter ist ausschließlich über den Projektraum des Vergabeverfahrens auf der Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals (<https://www.dtv.de>) möglich. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen sind über den Projektraum des Verfahrens auf der o.g. Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Die Antworten werden ausschließlich und einheitlich auf der o.g. Vergabeplattform für alle Bewerber bzw. Bieter auch ohne Registrierung sichtbar eingestellt und sind regelmäßig selbst einzuholen. (4) Die Bewerber haben mit dem Teilnahmeantrag Angaben zum Unternehmen oder zur Personen für die Anforderung eines Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG einzureichen (Anlage 4 der Bewerbungsbedingungen). (5) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, hat er unverzüglich die Auftraggeberin vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen. (6) Rechtsform der Bewerber-/Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung. Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Anlage 2 der Bewerbungsbedingungen) abzugeben. Darin haben alle Mitglieder zu erklären, dass sie gesamtschuldnerisch haften und einen Bevollmächtigten zu benennen, welcher alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft gegenüber der Auftraggeberin vertritt. (7) Im Falle der Eignungsleihe sind mit dem Teilnahmeantrag die unter Punkt IV.3. der Bewerbungsbedingungen benannten Erklärungen (Anlagen 1-1 bis 1-4 der Bewerbungsbedingungen) sowie Nachweise einzureichen. (8) Die Einschaltung von Unterauftragnehmern für einzelne Teilleistungen ist jeweils möglich und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin. Sollte ein Bewerber die Geeignetheit für den ausgeschriebenen Auftrag nur dadurch erlangen, dass er einen oder mehrere Unterauftragnehmer zur Leistungserbringung einbezieht, sind mit dem Teilnahmeantrag die unter Punkt IV.5. der Bewerbungsbedingungen benannten Erklärungen (Anlagen 1-1 bis 1-4 der Bewerbungsbedingungen) sowie Nachweise - sofern schon möglich - einzureichen. (9) Die Auftraggeberin behält sich vor, Unterlagen unter Beachtung des § 56 VgV nachzufordern. (10) Die Auswahl der Bewerber, welche zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, erfolgt anhand der Bewertungsmatrix "Eignungskriterien" (Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen). Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die in den Eignungskriterien vorgenommenen Angaben stichpunktartig bei den Bewerbern zu überprüfen, welche eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erhalten sollen. Einen Anspruch auf eine Überprüfung durch die Auftraggeberin gibt es durch den Bewerber jedoch nicht. (11) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen. (12) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.10.2025, 23:59 Uhr. (13) Der Zuschlag für den Rahmenvertrag bedeutet nicht, dass damit automatisch eine Beauftragung für Einzelabrufe erfolgt. Die Beauftragung bei den Einzelabrufen bestimmt sich nach den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeit der Angebote im Rahmen der Miniwettbewerbe. (14) Aufgrund dessen, dass die am 18.11.2024 veröffentlichte EU-Produkthaftungsrichtlinie 2024/2853 noch nicht in deutsches Recht umgewandelt worden ist und die Regelungen betreffend KI z.B. im Zusammenhang mit der KI-Verordnung in Art und Umfang weiter fortgeschrieben werden, ist es nicht auszuschließen, dass eine Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit erforderlich werden kann. Sollten weitere

Regelungen erforderlich oder bestehende Regelungen geändert werden müssen, die insbesondere im Zusammenhang mit dem zu verabschiedenden Produkthaftungsgesetz oder mit der KI-Verordnung stehen oder aufgrund entsprechender aufsichtsrechtlichen Weisungen /Hinweisen erforderlich werden, ist die Auftraggeberin berechtigt, die bisherigen Regelungen zu überprüfen und unter Wahrung des Dienstleistungscharakters dieses Vertrages entsprechend anzupassen bzw. Regelungen neu aufzunehmen. Dabei darf sich der Gesamtcharakter dieser Rahmenvereinbarung nicht ändern. Eine Änderung der vertraglichen Höchstmenge ist nicht vorgesehen. (15) Die Auftraggeberin kann nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen bestehen, an den gleichen Auftragnehmer im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Vergabebekanntmachung vergeben. Dies gilt insbesondere für im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung stehende Aufträge (z.B. Beratungsleistungen über die angegebene Höchstmenge hinaus oder Beratungsleistungen zu anderen Themenfeldern) bis zu einem Auftragsvolumen von maximal 21 Mio. EUR netto. Soweit die Auftraggeberin von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, soll der Auftrag grundsätzlich zu den Bedingungen des hier ausgeschriebenen Auftrages, soweit anwendbar, vergeben werden. (16) Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten in Bezug auf die Punkte wird auf die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Bewerbungsbedingungen verwiesen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zwingende Vorlage einer Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage 3 der Bewerbungsbedingungen) Allgemeiner Hinweis: Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft ist die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zu erbringen. Es werden nur die Teilnahmeanträge der Bewerber berücksichtigt, welche die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen erfüllen.

Kriterium: Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zwingende Vorlage einer Eigenerklärung zu den Russlandsanktionen (Anlage 7 der Bewerbungsbedingungen) Mit EU-Verordnung Nr. 833 /2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 wurden umfangreiche Sanktionen gegen Russland normiert. Unter anderem besteht nach Art. 5k dieser Verordnung für öffentliche Auftraggeber bei Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte ein Zuschlags- und ein Vertragserfüllungsverbot. Danach dürfen keine öffentlichen Aufträge an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland aufweisen. Unter Verwendung der Anlage "Eigenerklärung Russlandsanktionen" hat der Bewerber daher zu erklären, dass weder er noch ein am Auftrag beteiligtes Unternehmen einen Bezug zu Russland im Sinne der o.g. Vorschrift aufweist. Allgemeiner Hinweis: Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft ist die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zu erbringen. Es werden nur die Teilnahmeanträge der Bewerber berücksichtigt, welche die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen erfüllen.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es muss ein spezifischer Jahresumsatz im Bereich IT-Beratungs- und Entwicklungsleistungen in den letzten 3 zurückliegenden abgeschlossenen

(geprüften) (Geschäfts-)Jahren von mindestens 20,7 Millionen EUR pro Jahr erreicht worden sein. Wurde dieser spezifische Jahresumsatz nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Allgemeiner Hinweis: Im Falle einer Bewerbergemeinschaft kann der Jahresumsatz der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zusammengerechnet werden. Es wird auf die Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen (Eignungskriterien) verwiesen. Es werden nur die Teilnahmeanträge der Bewerber berücksichtigt, welche die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen erfüllen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 20,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es müssen in der Zeit von 2022 bis 2024 bei mindestens 10 verschiedenen Referenzkunden aus dem öffentlichen Dienst bzw. aus dem Bereich der Banken und Versicherungen IT-Beratungs- und Entwicklungsleistungen erbracht worden sein. Wurde diese Anzahl nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

Allgemeiner Hinweis: Im Falle einer Bewerbergemeinschaft kann die Anzahl der sich unterscheidenden Referenzkunden der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zusammen gerechnet werden. Es wird auf die Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen (Eignungskriterien) verwiesen. Es werden nur die Teilnahmeanträge der Bewerber berücksichtigt, welche die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen erfüllen. Darüber hinaus ist die tatsächliche Anzahl der verschiedenen Referenzen aus dem öffentlichen Dienst (öD) bzw. aus dem Bereich der Banken und Versicherungen in der Zeit von 2022 bis 2024, bei denen IT-Beratungs- und Entwicklungsleistungen erbracht wurden, anzugeben.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 200,00

Kriterium: Techniker oder technische Stellen zur Durchführung der Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bewerber hat die aktuelle Anzahl der Fachkräfte, die die Leistungen erbringen können, anzugeben, über die der Bewerber verfügt bzw. der Bewerber hat die Anzahl der Fachkräfte anzugeben, die die Leistung erbringen können, in seiner aktualisierten Datenbank zum Zeitpunkt der Abgabe seines Teilnahmeantrages registriert sind und durch ihn vermittelt werden können. Dabei ist es für die Zählbarkeit der Fachkräfte erforderlich, dass diese in der Datenbank des Bewerbers registriert sind. Ein Rückgriff auf Online-Netzwerke (z.B. LinkedIn, XING) oder Jobbörsen wie Stepstone sind im Rahmen der Eignungsprüfung nicht zulässig. Die Datenbank hat im Zeitpunkt der Abgabe der Teilnahmeantrages auf dem aktuellen Stand zu sein. Die Forderung nach der vertraglichen Bindung der zu vermittelnden Fachkraft zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrages wird nicht aufrecht erhalten. Darüber hinaus können die Fachkräfte nur gezählt werden, wenn sie die Leistungen datenschutzkonform gem. den Anforderungen der Leistungsbeschreibung (Anlage 10 der Bewerbungsbedingungen) erbringen können, d.h. sie wären in der Lage, im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem diesem nach § 35 Absatz 7 SGB I gleichgestellten Staat, oder, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegt, in einem Drittstaat oder in einer internationalen Organisation (vgl. § 80 Abs. 2 SGB X) tätig zu werden. Mindestanforderungen an das Personal: IT-Dienstleistungen insgesamt mindestens: 250 Fachkräfte; Entwickler /Programmierer mindestens: 80 Fachkräfte; Beratung/Unterstützung im Bereich Business Intelligence mindestens: 6 Fachkräfte; IT-Architekten/Lösungsdesigner mindestens: 10 Fachkräfte; Automatisierung/KI mindestens: 12 Fachkräfte; Projektleiter mindestens: 6

Fachkräfte; Projektunterstützung mindestens: 6 Fachkräfte; Mit Angabe der Daten im Eignungskriterienkatalog versichert der Bewerber, dass die Angaben korrekt sind und er der Auftraggeberin nach Aufforderung entsprechende Nachweise in geeigneter Form (z.B. Screenshots) vorlegen wird, die die Richtigkeit der Angaben belegen. Wurde diese Anzahl an Fachkräften nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Allgemeiner Hinweis: Im Falle einer Bewerbergemeinschaft kann die Anzahl der Fachkräfte der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zusammen gerechnet werden. Es wird auf die Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen (Eignungskriterien) verwiesen. Es werden nur die Teilnahmeanträge der Bewerber berücksichtigt, welche die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen erfüllen. Als Entscheidungskriterium bei Punktgleichheit wird für die Auswahl der Bewerber für die zweite Stufe das Kriterium 2.2.2 der Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen herangezogen. Danach entscheidet die gegenwärtige Zahl der Fachkräfte im Bereich IT-Dienstleistungen, die Leistungen datenschutzkonform gem. Leistungsbeschreibung (Nr. 4.1.1.2) erbringen (unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht). Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Punkte, genau): 180,00

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bewerber soll angeben, ob er entweder über eine gültige Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 oder vergleichbar verfügt oder sich in einem laufenden Zertifizierungsverfahren nach DIN EN ISO 9001:2015 oder vergleichbar befindet. In diesem Fall ist der Nachweis einer gültigen Zertifizierung einschließlich Anwendbarkeitserklärung (Statement of Applicability) bzw. der Nachweis über das laufende Zertifizierungsverfahren einzureichen. Es wird auf die Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen (Eignungskriterien) verwiesen. Dieses Kriterium stellt keine Mindestanforderung dar. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Punkte, genau): 20,00

Kriterium: Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zwingende Vorlage einer Eigenerklärung Scientology. Es wird auf die Anlage 8 der Bewerbungsbedingungen (Eigenerklärung Scientology) verwiesen. Allgemeiner Hinweis: Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Es werden nur die Teilnahmeanträge der Bewerber berücksichtigt, welche die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen erfüllen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es wird auf die Anlage 9 der Bewerbungsbedingungen (Eigenerklärung Betriebshaftpflicht- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) verwiesen. Zwingende Vorlage einer Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Bewerber /Bieter im Falle der Zuschlagserteilung eine angemessene Betriebshaftpflicht- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung je Versicherungsfall von 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden und 500.000 EUR für Vermögensschäden einschließlich einer Versicherung gegen die Folgen eines Datenschutzverstoßes in Höhe von 500.000 EUR abschließen oder bereits abgeschlossen hat, diese während des gesamten Vertragsverhältnisses ununterbrochen aufrechterhalten und dem Auftraggeber vor Aufnahme

der Tätigkeit sowie auf Verlangen den Fortbestand jederzeit nachweisen wird (Anlage 9 der Bewerbungsbedingungen). Allgemeiner Hinweis: Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Es werden nur die Teilnahmeanträge der Bewerber berücksichtigt, welche die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen erfüllen.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 8

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 8

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRY5EBE/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRY5EBE>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRY5EBE>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 28/04/2025 09:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Auftraggeberin behält sich vor, Unterlagen unter Beachtung des § 56 VgV nachzufordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Noch nicht bekannt

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Etwaige Ausführungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen nebst Anlagen und Anhängen zu entnehmen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Leistung datenschutzkonform gem. den Anforderungen der Leistungsbeschreibung erbracht werden muss, d.h. der zum Einsatz kommende Externe muss im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem diesem nach § 35 Absatz 7 SGB I gleichgestellten Staat, oder, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegt, in einem Drittstaat oder in einer internationalen Organisation (vgl. § 80 Abs. 2 SGB X) tätig werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform:

Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 5

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Die Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden

Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): § 134

Informations- und Wartepflicht. (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die

Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist; (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim Betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an; (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist... § 135

Unwirksamkeit. (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat § 160 Einleitung, Antrag. (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein; (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht; (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat (der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt), 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht Abhelfen zu wollen, vergangen sind... § 168 Entscheidung der Vergabekammer. (1) Die

Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken; (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden...

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: kubus IT - Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts eGbR

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: kubus IT - Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts eGbR

Registrierungsnummer: DE258107915

Postanschrift: c/o AOK Bayern -Die Gesundheitskasse, Friedrich-Puchta-Straße 27

Stadt: Bayreuth

Postleitzahl: 95444

Land, Gliederung (NUTS): Bayreuth, Kreisfreie Stadt (DE242)

Land: Deutschland

Kontaktperson: AOK PLUS, Geschäftsbereich Personal und Services, Zentrale Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de

Telefon: 0800 10590-80066

Internetadresse: <https://www.kubus-it.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammern des Bundes

Registrierungsnummer: t:022894990

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 228-9499-0

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

0697fc79-c8d0-44c2-9f3f-31475cbee836-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Aufgrund einer Bewerberfrage wurden die Eignungskriterien hinsichtlich der Angaben zu den technischen Fachkräften ergänzt.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: 5.1.9. Eignungskriterien Kriterium: Techniker oder technische Stellen zur Durchführung der Arbeiten Anstatt: Es muss die aktuelle Anzahl der Fachkräfte angegeben werden, die die Leistungen erbringen können. Sofern Selbständige zum Einsatz kommen sollen, können diese bei den Fachkräften nur gezählt werden, sofern sie durch den Bewerber vertraglich gebunden sind. Darüber hinaus können die Fachkräfte nur gezählt werden, wenn sie die Leistungen datenschutzkonform gem. den Anforderungen der Leistungsbeschreibung (Anlage 10 der Bewerbungsbedingungen) erbringen können, d.h. sie wären in der Lage, im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem diesem nach § 35 Absatz 7 SGB I gleichgestellten Staat, oder, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegt, in einem Drittstaat oder in einer internationalen Organisation (vgl. § 80 Abs. 2 SGB X) tätig zu werden. Mindestanforderungen an das Personal: IT-Dienstleistungen insgesamt mindestens: 250 Fachkräfte; Entwickler/Programmierer mindestens: 80 Fachkräfte; Beratung /Unterstützung im Bereich Business Intelligence mindestens: 6 Fachkräfte; IT-Architekten /Lösungsdesigner mindestens: 10 Fachkräfte; Automatisierung/KI mindestens: 12 Fachkräfte; Projektleiter mindestens: 6 Fachkräfte; Projektunterstützung mindestens: 6 Fachkräfte; Wurde diese Anzahl an Fachkräften nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Allgemeiner Hinweis: Im Falle einer Bewerbergemeinschaft kann die Anzahl der Fachkräfte der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zusammen gerechnet werden. Es wird auf die Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen (Eignungskriterien) verwiesen. Es werden nur die Teilnahmeanträge der Bewerber berücksichtigt, welche die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen erfüllen. Als Entscheidungskriterium bei Punktgleichheit wird für die Auswahl der Bewerber für die zweite Stufe das Kriterium 2.2.2 der Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen herangezogen. Danach entscheidet die gegenwärtige Zahl der Fachkräfte im Bereich IT-Dienstleistungen, die Leistungen datenschutzkonform gem. Leistungsbeschreibung (Nr. 4.1.1.2) erbringen (unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht). Muss es heißen: Der Bewerber hat die aktuelle Anzahl der Fachkräfte, die die Leistungen erbringen können, anzugeben, über die der Bewerber verfügt bzw. der Bewerber hat die Anzahl der Fachkräfte anzugeben, die die Leistung erbringen können, in seiner aktualisierten Datenbank zum Zeitpunkt der Abgabe seines Teilnahmeantrages registriert sind und durch ihn vermittelt werden können. Dabei ist es für die Zählbarkeit der Fachkräfte erforderlich, dass diese in der Datenbank des Bewerbers registriert sind. Ein Rückgriff auf Online-Netzwerke (z.B. LinkedIn, XING) oder Jobbörsen wie Stepstone sind im Rahmen der Eignungsprüfung nicht zulässig. Die Datenbank hat im Zeitpunkt der Abgabe der Teilnahmeantrages auf dem aktuellen Stand zu sein. Die Forderung nach der vertraglichen Bindung der zu vermittelnden Fachkraft zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrages wird nicht aufrecht erhalten. Darüber hinaus können die Fachkräfte nur gezählt werden, wenn

sie die Leistungen datenschutzkonform gem. den Anforderungen der Leistungsbeschreibung (Anlage 10 der Bewerbungsbedingungen) erbringen können, d.h. sie wären in der Lage, im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem diesem nach § 35 Absatz 7 SGB I gleichgestellten Staat, oder, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegt, in einem Drittstaat oder in einer internationalen Organisation (vgl. § 80 Abs. 2 SGB X) tätig zu werden. Mindestanforderungen an das Personal: IT-Dienstleistungen insgesamt mindestens: 250 Fachkräfte; Entwickler /Programmierer mindestens: 80 Fachkräfte; Beratung/Unterstützung im Bereich Business Intelligence mindestens: 6 Fachkräfte; IT-Architekten/Lösungsdesigner mindestens: 10 Fachkräfte; Automatisierung/KI mindestens: 12 Fachkräfte; Projektleiter mindestens: 6 Fachkräfte; Projektunterstützung mindestens: 6 Fachkräfte; Mit Angabe der Daten im Eignungskriterienkatalog versichert der Bewerber, dass die Angaben korrekt sind und er der Auftraggeberin nach Aufforderung entsprechende Nachweise in geeigneter Form (z.B. Screenshots) vorlegen wird, die die Richtigkeit der Angaben belegen. Wurde diese Anzahl an Fachkräften nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Allgemeiner Hinweis: Im Falle einer Bewerbergemeinschaft kann die Anzahl der Fachkräfte der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zusammen gerechnet werden. Es wird auf die Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen (Eignungskriterien) verwiesen. Es werden nur die Teilnahmeanträge der Bewerber berücksichtigt, welche die in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen erfüllen. Als Entscheidungskriterium bei Punktgleichheit wird für die Auswahl der Bewerber für die zweite Stufe das Kriterium 2.2.2 der Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen herangezogen. Danach entscheidet die gegenwärtige Zahl der Fachkräfte im Bereich IT-Dienstleistungen, die Leistungen datenschutzkonform gem. Leistungsbeschreibung (Nr. 4.1.1.2) erbringen (unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht).

Änderung der Auftragsunterlagen am: 11/04/2025

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3736b78b-19c1-442e-b462-dec0933812a4 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 11/04/2025 11:24:50 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 241188-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 73/2025
Datum der Veröffentlichung: 14/04/2025